

Typ: YJ 2/50 Body

Teilegutachten Nr.: 366-0367-01 MURD

Stand: 08.03.2001

Hersteller: ASP Eberle  
D - 71696 Möglingen

Seite: 1

## TEILEGUTACHTEN 366-0367-01 MURD

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den **Änderungsumfang** Höherlegung des Fahrzeugaufbaus um ca. 50 mm

vom Typ YJ 2/50 Body

des Herstellers ASP-Eberle  
Dieselstrasse 4  
D - 71696 Möglingen

der Produktionsfirma ASPE

für das Fahrzeug Jeep YJ

max zulässige Achslasten Achse 1: 1000 kg  
Achse 2: 1200 kg

Der Wert der Aufbauhöherlegung wurde an einem Prüffahrzeug ermittelt. Aufgrund fahrzeugspezifischer Toleranzen und unterschiedlicher Fahrzeugausführungen kann die tatsächliche Höherlegung im Einzelfall abweichen. Die Erhöhung des Fahrzeugaufbaues wird durch Änderung der Distanzbuchsen erzielt.

Typ: YJ 2150 Boov  
 Stand: 08.03.2001  
 Telegutachten Nr. 266-0267-01 MURD  
 Hersteller: ASP Ebene  
 D - 71696 Möglingen  
 Seite 1

**Berichtigung der Fahrzeugpapiere:**  
 Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgelehnt.  
 Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.  
 Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:  
 Unter Ziffer 13

zu Ziffer 13: Höhe (neu festlegen) mit ASP: Distanzbuksen Bodylift, Kennz. v. a. n. ASP: Suspension YJ 2150 Boov\*\*\*

**V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse**  
**1. Verwendungs- und Anbaubereitgung:**  
 Die Prüfungen wurden gemäß der jeweils zum Zeitpunkt der Abnahme gültigen Fassung des VdTUV-Merkblatts 751 "Begutachtung von üblichen Veränderungen am PKW und PKW-Karos" unter besonderer Berücksichtigung der Betriebstauglichkeit durchgeführt. Bei Verwendung der beschriebenen Fahrzeugteile in Verbindung mit verschiedenen Rad/Reifenkombinationen wurde kein kritischer Fahrzeugzustand festgestellt. Kritischen Fahrzeugzustand wurden nicht berücksichtigt.

**2. Festigkeitsnachweis:**  
 Ausreichende Betriebstauglichkeit der Bauteile wurde nachgewiesene Beurteilungen hinsichtlich Fahrkomfort und Verschleißtauglichkeit wurden nicht durchgeführt.

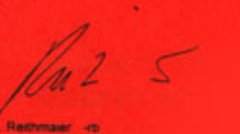
**3. Achsmelwerte:**  
 Das Prüffahrzeug wurde bis zu den zulässigen Achslasten beladen. Hierbei lagen die gemessenen Stützweiten, bezogen auf die Referenztragpunkte innerhalb des zulässigen Bereiches.

**VI. Ansagen**  
 keine

Akkreditiert unter DAR-Registrierungsnummer KBA-P-10001-05  
 von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland

Typ: YJ 2150 Boov  
 Stand: 08.03.2001  
 Telegutachten Nr. 266-0267-01 MURD  
 Hersteller: ASP Ebene  
 D - 71696 Möglingen  
 Seite 2

**VII. Schlußbescheinigung**  
 Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Anmerkungsbildung unter Beachtung der in diesem Telegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.  
 Der Hersteller ASP-Ebene hat den Nachweis (Reg. - Nr. 50628-25-00) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.  
 Das Telegutachten umfaßt die Blätter 1 - 6 zuzüglich der unter VI. Aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.  
 Das Telegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp, die Verwendung des Textes beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

München, den 08.03.2001  
 0179796  
  
 Dörning (PH) W. Rathmaier -rs

Fahrzeug steuerliche Nachträge sind eingeschrieben, soweit sie in Lernzettel und Fahrernamen -Güternamen und Motorleistung nicht verändert wurden.  
 Akkreditiert unter DAR-Registrierungsnummer KBA-P-10001-05  
 von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland

**1. Verwendungsbereich**  
 Fahrzeugzustand: sehr / A/MC / Chrysler  
 Motorleistung in kW: 75 / 200  
 Hersteller: ASP Ebene  
 D - 71696 Möglingen

**2. Bescheinigung der Fahrzeugpapiere:**  
 Die Bescheinigung des Fahrzeugpapiere, Fahrzeugtyp und Fahrzeugteil, Bescheinigung nach § 19 Abs. 5 StVZO oder Anmerkungsbildung führt bei zuständiger Zulassungsbehörde zu einer Berichtigung der Fahrzeugpapiere entsprechend der Festlegung in der Bescheinigung der Zulassungsbehörde.  
 Die Bescheinigung der Fahrzeugpapiere ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bescheinigung der Zulassungsbehörde anzugeben zu beantragen.

**3. Hinweise zur Kombinationstauglichkeit mit anderen Bauteilen**  
 Sonderreifen-Kombinationen sind zulässig, wenn deren Verwendung an o.g. Fahrzeugen mit entsprechenden Fahrzeugteilen durch Qualitäten nachgewiesen wird.  
 Beim Anbau einer Kopplung mit Halterung ist auf die vorgeschriebene Höhe der Kopplung über der Felgenreife zu achten. Bei zulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges maximal 2000 kg, maximal 400 mm. Die Felgenreife ist bei der Kombination zu überprüfen.  
 Warnhinweise können folgende Text lauten: werden:  
 • Federanlage ASP VJ25 TÜV Automobile Qualitäten Nr. 266-0269-01 MURD  
 • Federanlage ASP VJ25 TÜV Automobile Qualitäten Nr. 266-0370-01 MURD  
 • Fahrten ASP VJ 1 540 TÜV Automobile Qualitäten Nr. 266-0255-01 MURD  
 • Fahrten ASP VJ 2 555 TÜV Automobile Qualitäten Nr. 266-0261-01 MURD  
 • Fahrten ASP VJ 3 565 TÜV Automobile Qualitäten Nr. 266-0267-01 MURD

Das Gesamtgewicht muß nach § 21 StVZO zurückgeführt werden. Alle Angaben sind Hinweise der aktuellen Fahrzeugdaten und zu beachten.

**4. Hinweise zur Kombinationstauglichkeit mit anderen Bauteilen**  
 Sonderreifen-Kombinationen sind zulässig, wenn deren Verwendung an o.g. Fahrzeugen mit entsprechenden Fahrzeugteilen durch Qualitäten nachgewiesen wird.  
 Beim Anbau einer Kopplung mit Halterung ist auf die vorgeschriebene Höhe der Kopplung über der Felgenreife zu achten. Bei zulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges maximal 2000 kg, maximal 400 mm. Die Felgenreife ist bei der Kombination zu überprüfen.

**5. Warnhinweise können folgende Text lauten: werden:**  
 • Federanlage ASP VJ25 TÜV Automobile Qualitäten Nr. 266-0269-01 MURD  
 • Federanlage ASP VJ25 TÜV Automobile Qualitäten Nr. 266-0370-01 MURD  
 • Fahrten ASP VJ 1 540 TÜV Automobile Qualitäten Nr. 266-0255-01 MURD  
 • Fahrten ASP VJ 2 555 TÜV Automobile Qualitäten Nr. 266-0261-01 MURD  
 • Fahrten ASP VJ 3 565 TÜV Automobile Qualitäten Nr. 266-0267-01 MURD

**6. Die Verwendung der Umschaltung ist bei zulässig an Fahrzeuganordnungen die diese Hinweiszeichen angebracht sind.**  
**7. Die Rückmeldung ist zu prüfen und ggf. durch geeignete Maßnahmen herzustellen.**  
**8. Die Kennzeichnung der verwendeten Teile erfolgt zusätzlich per Aufkleber an Motor-/Bauteil.**

Akkreditiert unter DAR-Registrierungsnummer KBA-P-10001-05  
 von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland

Die Bescheinigung der Fahrzeugpapiere ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bescheinigung der Zulassungsbehörde anzugeben zu beantragen.  
 Die Bescheinigung der Fahrzeugpapiere ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bescheinigung der Zulassungsbehörde anzugeben zu beantragen.  
 Die Bescheinigung der Fahrzeugpapiere ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bescheinigung der Zulassungsbehörde anzugeben zu beantragen.  
 Die Bescheinigung der Fahrzeugpapiere ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bescheinigung der Zulassungsbehörde anzugeben zu beantragen.

**II. Beschreibung des Anmerkungsbildung**  
 Typ: YJ 2150 Boov  
 Der Einbau erfolgt in Verbindung mit dem entsprechenden Distanzbuksen nach den Angaben des Fahrzeugherstellers.

Distanzbuksen-Beschriftung	Vorkennzeichnung	Hinterkennzeichnung
ASP Suspension YJ 2150 Boov	ASP Suspension YJ 2150 Boov	ASP Suspension YJ 2150 Boov
Länge	50 mm	50 mm
Durchmesser	50 mm	50 mm
Material	Kunststoff / Alu	Kunststoff / Alu

**III. Hinweise zur Kombinationstauglichkeit mit anderen Bauteilen**  
 Sonderreifen-Kombinationen sind zulässig, wenn deren Verwendung an o.g. Fahrzeugen mit entsprechenden Fahrzeugteilen durch Qualitäten nachgewiesen wird.  
 Beim Anbau einer Kopplung mit Halterung ist auf die vorgeschriebene Höhe der Kopplung über der Felgenreife zu achten. Bei zulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges maximal 2000 kg, maximal 400 mm. Die Felgenreife ist bei der Kombination zu überprüfen.

**4. Die Höhe des feststehenden Kennzeichens über der Felgenreife darf 1200 mm nicht überschreiten.**  
**5. Die Verlegung der Dienstwege, -leitungen ist zu überprüfen. Dabei dürfen keine Störungen bzw. Querschnitte, die eine Gefährdung o.g. Bauteile hervorgerufen werden können, vorliegen.**  
**6. Bei Fahrzeugen mit lastabhängiger Bemesselung ist die Festlegung gemäß den Vorschriften der Fahrzeugpapiere zu prüfen.**  
**7. Die Verwendung der Umschaltung ist bei zulässig an Fahrzeuganordnungen die diese Hinweiszeichen angebracht sind.**  
**8. Die Rückmeldung ist zu prüfen und ggf. durch geeignete Maßnahmen herzustellen.**  
**9. Die Kennzeichnung der verwendeten Teile erfolgt zusätzlich per Aufkleber an Motor-/Bauteil.**

**IV. Hinweise und Auflagen**  
 Bei der Abnahme nach StVZO StVZO ist unterzogen der vorstehend angegebene Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlichen Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugtechniker oder einen An-geordneten nach Abschnitt 7.4b der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp und Fahrzeugteilnummer.  
 Auf eine Anbauabstimmung Bescheinigung zu lassen.

**1. Die Bescheinigung ist gemäß Herstellerangaben neu auszustellen, außerdem darf die maximale Höhe von 1200 mm über der Felgenreife nicht überschritten werden.**  
**2. Die Höhe des feststehenden Kennzeichens über der Felgenreife darf 1200 mm nicht überschreiten.**  
**3. Die Verlegung der Dienstwege, -leitungen ist zu überprüfen. Dabei dürfen keine Störungen bzw. Querschnitte, die eine Gefährdung o.g. Bauteile hervorgerufen werden können, vorliegen.**  
**4. Bei Fahrzeugen mit lastabhängiger Bemesselung ist die Festlegung gemäß den Vorschriften der Fahrzeugpapiere zu prüfen.**  
**5. Die Verwendung der Umschaltung ist bei zulässig an Fahrzeuganordnungen die diese Hinweiszeichen angebracht sind.**  
**6. Die Rückmeldung ist zu prüfen und ggf. durch geeignete Maßnahmen herzustellen.**  
**7. Die Kennzeichnung der verwendeten Teile erfolgt zusätzlich per Aufkleber an Motor-/Bauteil.**

**8. Die Rückmeldung ist zu prüfen und ggf. durch geeignete Maßnahmen herzustellen.**  
**9. Die Kennzeichnung der verwendeten Teile erfolgt zusätzlich per Aufkleber an Motor-/Bauteil.**